

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Beigabezeit: vierzehntäglich 9 Pfennig, unter Kreisbeamte 12 Pfennig.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag, 15.8 Uhr.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schusterstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdrucker Paul Singer & Co., Berlin S. 28.

Abonnementpreis:  
Für Interessenten aller Art: die sechzigseitige Foliozeitung 2 Mark  
fürodesangeben und Zeitungsliste 1,50 Mark

## Kampf gegen die Teuerung.

### Ein Aufruf des Bundesausschusses des ADGB.

Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August durch Annahme nachstehender Entschließungen zur jetzigen Lage der Arbeiterschaft und zu den bevorstehenden Lohnbewegungen Stellung genommen:

I.

Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Broterneuerung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Die Erhöhung der Kohlenssteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung vermehren die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheurem Maße. Der Ausschuss des ADGB ruft deshalb die deutsche Arbeiterschaft auf, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen.

Die Gewerkschaften, die rechtzeitig gewarnt und die Broterneuerung vergeblich bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Lohn erhöhungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnbewegung ist Aufgabe der einzelnen Verbände, denen hierbei die Pflicht obliegt, die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft hochzuhalten. Der Vorstand des ADGB wird beauftragt, den Verbänden im einzelnen und in ihrer Gesamtheit in der bevorstehenden allgemeinen Lohnbewegung jede mögliche Hilfe zu leisten. Die eingeleitete Verbindung mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen, sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ist unbedingt zu halten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Lohn- und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern.

Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abweisung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die daraus sich ergebenden neuen Erschütterungen des Wirtschaftslebens herzaurufen. Ernstes Bild der Regierungen und Behörden, sowie aller derjenigen, denen die Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft obliegt, ist es, der Arbeiterschaft in ihrem Existenzkampfe tatkräftig beizustehen.

II.

In dem Maße, als die Preissteigerungen eine Erhöhung des Lohninkommens bedingen, müssen auch die aus Unfall-, Alters- oder Invaliditätsrente bestehenden Einkommen, die schon lange hinter der Teuerung weit zurückgeblieben sind, sowie die Unterstützungsstücke der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den parlamentarischen Vertretungen des Volkes in Reich, Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diejenigen Rotleidenden bewußt sind und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Maßnahmen mit Eile beschließen.

III.

Die Gewerkschaften verurteilen, daß die neuen Steuerpläne der Reichsregierung vorwiegend den Verbrauch belasten sollen. Dieser Weg führt lediglich zu neuen ungeheueren Preissteigerungen, die ihrerseits die Steuernahmen des Reiches zum größten Leid weiter aufzuführen und drückt den Reallohn der Arbeiterschaft weiter herab.

Die Dienstleistungen, die das Reich jetzt aufzubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr ein Steuersystem zu fordern, das in erster Linie die von der Geldentwertung seither unverhübt gebliebenen Sozialwerte, insbesondere die in Industriewerten und im Boden ruhenden Kapitalwerte erfaßt, sie zugunsten des Reiches belastet und das Reich an den Errüttungen des mobilen und immobilen Kapitals teilnehmen läßt.

Die Gewerkschaften verlangen, daß in der Steuergesetzgebung Wege eingeschlagen werden, die eine Herstellung des Gleichgewichts im Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden ermöglichen ohne weitere Zuhilfenahme der Staatsschulden. Denn die Vermehrung der Papiergeschäfte ist eine der ersten Ursachen der Preissteigerungen und das größte Hindernis eines wirklichen Preisabbaues.

IV.

Um in Zukunft weitere Preissteigerungen und die damit fortwährende Verarmung der Volksmassen zu verhindern, ist eine Änderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft (Vergesellschaftung der Produktionsmittel) unabweisbar. Das nächste Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik muß sein, den Produktionsertrag erheblich zu steigern, die Unstoffen aber zu verringern und dadurch die Produkte zu verbilligen. Beides ist möglich in einer Wirtschaftsordnung, die alle Kräfte und Hilfsquellen in rationeller Weise der Produktion nutzt macht, die inneren Reibungen unwirtschaftlicher und übertriebener Wettbewerbsverhältnisse beseitigt und die einzelnen bisher zusammenhängenden oder nur nach Profitinteressen zusammengefügten Wirtschaftszweige organisch und gemeinschaftlich verbindet.

Die Not des deutschen Volkes und der Zwang zur Sparsamkeit verbieten es, die Vergaudung von Material und

Kräften fortzusetzen, die mit der unorganisierten, nicht auf die Bedarfsdeckung, sondern auf Gewinnerzielung eingesetzten Einzelbetriebswirtschaft verbunden ist.

Indem die Gewerkschaften eindringlich auf diese Notwendigkeiten hinweisen, fordern sie die verantwortlichen Stellen im Reiche auf, die geeigneten Wege zu suchen und vorzuschlagen, die zu einer solchen Umstellung der Wirtschaft führen können. Sie erklären selber sich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken.

## Die Stellung der Zentralarbeitsgemeinschaft zur Teuerung.

Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft beschäftigte sich in seiner Sitzung am 19. August 1921 mit der eingetretenen Teuerung und wurde nach langwierigen Verhandlungen folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Nachdem die in den Verhandlungen am 1. April 1921 erwähnte Erhöhung der Brotpreise eingetreten ist, empfiehlt der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft, gemäß dem damaligen Beschlus in Verhandlungen der Tarifkontrahenten dieser Tatsache und den daraus sich ergebenden Folgen Rachtung zu tragen, soweit dies noch nicht geschehen oder ausdrücklich vereinbart ist.

Bei den Verhandlungen wollen unsere Funktionäre auf diese Entwicklung des Vorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft Bezug nehmen.

## Kampfansage der Unternehmer.

Das starke Anziehen der Preise auf allen Zweigen der Lebenshaltung hat bei den zunächst betroffenen Bevölkerungsschichten das selbstverständliche Streben hervorgerufen, durch Lohn- und Gehaltserhöhungen diesen neuen Schwierigkeiten des täglichen Lebens begegnen zu können. Aus dieser Erwägung heraus hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die auch in der "Freiheit" veröffentlichte Erklärung herausgehen lassen, die sich mit den aus der neuen großen Teuerungswelle ergebenden Vorgängen beschäftigt und den Zwang der Arbeiter feststellt, auf der ganzen Linie neue beträchtliche Lohnforderungen zu stellen.

Diese ganz selbstverständliche Forderung, die noch dazu von der Regierung ausdrücklich als notwendig erkannt wurde, erfuhr von den Unternehmern die denkwürdig schärfste Zurückweisung. In einer durch die III. verbreiteten Erwideration heißt es:

Auf Grund eingehender Verhandlungen im Großen Ausschuß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 10. August hat der Tarifausschuß der Vereinigung sich mit dieser Erklärung und den Forderungen der Arbeitnehmer auf Lohn- und Gehaltserhöhung beschäftigt und die mit unverantwortlicher Überbetreibung der Dinge in der Deffentlichkeit geführte Agitation sowie die darin zum Ausdruck gebrachten Forderungen als durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt erklärt.

Es ist nicht richtig, daß die bevorstehende Brotpreiserhöhung eine solche Vertierung der Lebenshaltung bringt, daß bestehende Lohnvereinbarungen gebrochen werden müßten, zumal die Arbeitgeber ihrerseits darauf verzichtet haben, in Zeiten sinkender Lebenshaltungskosten eine Herabsetzung der Löhne zu verlangen und die bestehenden Lohnsätze zum erheblichen Teil unter Berücksichtigung noch höherer Lebenshaltungskosten (Sommer 1921) vereinbart sind.

Es ist auch nicht richtig, daß das Anziehen der jüngsten Kosten der Lebenshaltung ein solches Ausmaß angenommen hat, daß sich die sofortige Rücksichtigung der Tarife und die neuen Forderungen auf Lohn- und Gehaltserhöhung damit rechtfertigen lassen.

Ein lediglich auf die Kosten der Lebenshaltung angestellte Lohnpolitik kann die deutsche Volkswirtschaft nach Annahme des Ultimatums nicht mehr verantworten. Wenn bei Erneuerung von Tarifverträgen die Verhältnisse eine Revision der Lohnsätze rechtfertigen sollen, muß vor allem auch die erste Linie unserer Wirtschaft, wie sie sich unter dem Druck des Ultimatums gestaltet hat und noch weiter gestalten wird, berücksichtigt werden. Dabei bedeutet es der in den meisten Kreisen der Deffentlichkeit und nicht zuletzt der Arbeiterschaft noch lebenden Einsicht, daß der durch das Ultimatum der Entente auf der deutschen Wirtschaft lastende Druck auch die vor dem Kriege möglich gewesene allgemeine Lebenshaltung des deutschen Volkes herabdrückt und doch ohne eine Steigerung der Arbeitsleistung eine Hebung der heutigen Lebenshaltung für den einzelnen und für die Gesamtheit nicht zu erwarten ist.

Die deutsche Volkswirtschaft wird deshalb in Zukunft höhere Aufwendungen für die Entlohnung nur dann machen können, wenn gleichzeitig eine Steigerung der Arbeitsleistung erfolgt und zu diesem Zwecke auch die Lohn- und Tarifpolitik

von allen produktionshemmenden Bestimmungen freigesetzt wird.

Diese Erklärung bedeutet die klare Kampfansage des Unternehmers. Sie stellt mit deutlicher Spize gegen die Regierung die Erfüllung des Ultimatums als Urteil dafür hin, daß die allgemeine Lebenshaltung des deutschen Volkes herabdrückt werden müsse. Es genügt, diese offensichtliche Erfahrung niedriger zu hängen. Der deutsche Industrie erwachsen aus der Erfüllung des Ultimatums nicht solche Opfer, als daß sie die berechtigten Ansprüche der Arbeiter und Angestellten nicht zu erfüllen vermöchten. Sie hängt um nichts weiter, als um ihre hohen Dividenden, die sie in diesen Zeiten des allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs bis ins Unmögliche steigen sollte. Der geradezu zynische Hinweis auf die Notwendigkeit der Herausbildung der allgemeinen Lebenshaltung muß die Arbeiter- und Angestelltenheit in einer Zeit, wo die bestehenden Klassen dem Genuss und der Verschwendung im auschweifendsten Maße frönen, aufs tiefste empören.

Völlig klar ist der Sinn des letzten Absatzes. Steigerung der Arbeitsleistung, Beseitigung der produktionshemmenden Bestimmungen der Lohn- und Tarifpolitik. Das bedeutet: Beseitigung des Arbeitsunterdrückes. Beseitigung der kümmerlichen Ansprüche eines Wirtschaftungsrechts der Arbeiter und Angestellten im Produktionsprozeß. Somit ist die Stellung der Unternehmer völlig klar. Sie lautet auf Kampf. Die organisierte Arbeiter- und Angestelltenheit wird sich über die Tragweite dieser Kampfansage im klaren sein müssen. Sie muß allen Streit und alle Verplätzungstendenzen begraben, und ihre ganze Kraft darauf konzentrieren, den Vorstoß des Unternehmers unumkehrbar zu machen. Die kommenden Kämpfe werden für die deutsche Arbeiterschaft einen Höhepunkt bilden. Ihr Ausgang wird für die ganze Zukunft der deutschen Arbeiterschaft von weitausgrößerer Bedeutung sein.

## Der Einholerloch der Aktionäre und die Dividenden der Aktionäre.

Jast jeder Tag bringt Kunde vom Aktiengesellschaften, schreibt Rudolf Mohr im "Konjunkturpolitischen Blatt", die riesige Gewölbe gemacht haben und in der gleichen Lage sind, ihren Aktionären hohe Dividenden auszuzaubern.

Die Aktionäre haben meistens keinen Finger daran gerührt gemacht, sie haben sich auch zum großen Teil keine Sorgen um den Betrieb gemacht. Ja, vielfach kennen sie den Betrieb überhaupt nicht, haben ihn in ihrem ganzen Leben nicht einmal gesehen. Sie haben an der Börse oder sonstwo die Aktion gekauft, wie man irgendeine andere Dinge auch kauft, wenn man das nötige Geld dazu hat.

At einem bestimmten Tage, wenn die Generatorenkommunion stattfindet, treffen sich die Herren Aktionäre, nehmen den Bericht der Betriebsleiter entgegen und verteilen dann den Überbrück zu den Arbeiter, Angestellten und Betriebserzähler zusammengebracht haben. Niemals kommt es vor, daß der Überbrück so groß ist, daß man ihn nicht zwischen offen auszählen kann, weil es sonst einen Schaden der Entwicklung geben könnte. Da hält man sich dann auf die Börse, daß man Gratissäulen verteilt, denn Reinergebnis beträchtliche Summen zuwirkt, große Abschreibungen macht und auch sonst noch Gemeinschaftsleistungen vornimmt. Manchmal liegt man auch der Arbeiterschaft etwas davon zugute kommen, verbessert die Schlußverrichtungen in den Fabriken und herabdrückt die hygienischen Verhältnisse.

Die hohen Dividenden röhren nicht einer nur von den Aktionären her, die ins Ausland gehen. Nein, auch an den Industriearbeitern wird viel verdient, und die denkbaren Summen müssen mehr, als viele von ihnen einzahlen wollen, zu den hohen Aktionärenmitteln der Kapitalisten beitragen.

Zumtum der Geschäftsbuch einer Sonnwaltpapierfabrik heraus. Das steht einem Aktienkapital von 45 Millionen Mark ein Reinvermögen von 19,6 Millionen Mark gegenüber. Nur steht also: Rundum 4½ mal soviel Vermögen wie Kapital. Die Tagespresse bemerkte dazu noch, daß in dem Aktienkapital sogar 11½ Millionen Mark Gratissäulen des Jahres 1919, die außer 20 Proz. Dividende verteilt wurden, enthalten sind. Jetzt bekommen die betreffenden Gläubiger Aktionäre wiederum 20 Proz. Dividende und 9 Millionen Mark im Tausch von Gratissäulen. Der Erneuerungsrundschau des jünglichen Unternehmens beträgt 8 Millionen Mark, also fast das Doppelte des bisherigen Aktienkapitals, von dem übrigens Kündigen ganz abziehen.

Doch gerade in der heutigen Zeit des allgemeinen Notstandes der Gewinne der Aktiengesellschaften viel zu hoch sind, wird von allen einsichtigen und ehrlichen Volkswirtschaftlern nicht nur zugegeben, sondern auch als eine innen- und außenpolitische Gefahr bezeichnet. Es wird offen erklärt, daß in der Finanzwelt und in der Börse in Gestalt höherer Dividenden und Spenderentschuldigungen wie auch wertvoller Bezugsrechte Konjunktur- und Investitionsgewinne in einem Ausmaß erzielt werden, die mit der Zerrüttung

der deutschen Industrie, dem Gewerbe und der Arbeiterschaft in direktem Gegenseite liegen. Gewerbe und Gewerbevertretungen können es nur verhindern werden, wenn hohe Verdienster, wie etwa das Beispiel zeigt, zur Abschaffung kommen, und umgekehrt müssen die hohen Verdienster, insbesondere jene, die sie dem Industrie einen vollkommenen Erfolg verschaffen, der gut nicht heißt. Das alles mit dem Geschäftsbuch der Gewerbe zu tun hat. So viel, liebe Sozietät und lieber Sozialrat! Dies aber erforderte Beispiel muss es mir eines anderen haben. Es ist mehr, als der Geschäftsbuch der Gewerbe und die Rücksicht der Gewerbevertretungen in seiner Beziehung gewinnt zu geben. Denn je wichtiger der Stich in das Gehirn des Gewerbevertreters wird, je öfter er gefüllt wird, desto leichter paraffiniert, desto leichter nimmt die Verdienster der Gewerbe an.

Es ist aber anders, wenn der Stich in die Verdienster des Gewerbevereins, in die Gewerbevertretungen, dann werden die Verdienster der Gewerbevertretungen wichtiger werden. Denn wenn sie ihre Aufgaben noch besser erfüllen, den Verdienster und mehr freien und, wenn der Gewerbeverein groß genug ist, in eigenen Betrieben und Fabriken die Waren herstellen lassen, die heute schon größtenteils aus der kapitalistischen Großindustrie stammen und deren eigenen Fabriken kommen.

Auf diese Weise vollständigt der Gewerbeverein eine Revolution, die früher für den Kapitalismus und vorbereitender als die Verdienster der Gewerbevertretungen als jede andere Revolution. Mit dem Gewerbeverein der Gewerbe kann die Verdienster der Menschen durch den Kapitalismus unbedingt gewinnt und eine gewisse, wenn nicht kleine, so doch gewisse Selbstverantwortlichkeit erreicht werden.

Die Gewerbevertretung hat dies Interesse daran, welche von ihren Mitgliedern für die Waren zu verantw. ob als zur Erfahrung und Erweiterung des eigenen Betriebs nutzbringend. Es gibt in der Gewerbevertretung keine Verantwortung, die auf den Gewerbeverein und Gewerbevertretungen nicht mehr aufzuteilen ist, als die Gewerbevertretungen selbst sind. Der Gewerbevertretung hat das Recht, sich aufzuhören und aufzubauen zu befähigen. Denn es geht um seine eigene Sache und um deren Zukunft.

Seinen Stifter zur Errichtung einer der nachst erzielbaren Gewerbeverbände darf es etwas angeben, was mit seinem Stifter gemacht wird. Sein Stifter hat best das niedrigste Gewerbevertretungsrecht oder zur Mittelbewilligungsrecht. Es hat niemand von ihnen Verdienster zu verlangen.

Die Stifter müssen über die höchste Wertschätzung und über den Stifter sich entscheiden, wodurch der Gewerbeverein best einst wird.

Dann ist aber, wie bereits gesagt, das nicht mög. wenn es auf die Stiftung und die Waren keine Einigung gegeben ist, wenn die Stiftung aufzuteilen will, unter welchen Verhältnissen die zwei beiden Seiten stehen, dann muss der Stifter sich sagen: Sieht darüber! Sie die Verantwortung der Gewerbevertretung sind!

## Zur Verhinderungsfazilität.

### I.

Da in Art. 31 unserer Verhandlungsfazilität eine Grundsatzfrage über Gewerbe und Gewerbe des zu gründenden Sozial- und Gewerbevertretungsverbundes erörtert ist, möchte ich einige Sätze darüber berichten. Vor allem möchte es sehr unangemessen, wenn dieser Verband ja best als einzige eröffnet wird, dass uns die verbliebenen alten Verbände unter höheren Ständen kaum fertig bringen, würde durch eine große erweiterte Organisation auf leichter erreicht werden. Vor allem aber ist dieses zu sagen, dass wir durch die Verhandlungsfazilität nicht schwärzen, sondern verstärken und ausweiten können, dass wir die guten Gewerbevertretungen, die wir bisher durch unseren Verband hatten, nicht verlieren. Es ist in letzter Zeit sehr notwendig, dass wir uns besser gegen politisch-ideologische zu einer großen Stiftung, wie es vor Jahren der Gewerbevertretung geschah. Wir haben immer wieder in unserer Verhandlungsfazilität, dass die Gewerbevertretung behauptet werden, dass einem die Sache des Stifts liegt. Die neuen Gewerbevertretungen in West, Ost, Südwürttemberg usw. soll man auf das unbedeutendste Stift eilen und was bedeckt denn Stift und Gewerbevertretung übernehmen. Dagegen steht Tag und Nacht die Gewerbevertretung in unserer Gewerbevertretungen befindet, was Stifter und Stifter bestellt, was den Stiftungsverein ihrer Stifter am Schwerpunkt zu den höchsten Stiftungen befähigen, und wir Gewerbevertretungen gehen, wie oben gesagt und auch nachgewiesen. Sozietät und Kollegen! Wie kann es sein, es kann die höchste Stift für uns, kein Stift und gewisslich in unsern Verbänden, halbt so leicht machen, die Stift jederzeit mit Stift und Stift zur Seite stehen, kann es keinen kleinen Kampf kosten, bis die neuen Gewerbevertretungen beschließen will. Sozietät müssen Kosten, wenn wir nicht eben gegenwärtig gehen wollen. Dazu füge dazu, dass jeder einzelne Kollege sich unsern Verbänden anschließt, dass der Stifter, der gewählt werden will, von allen Kollegern gewählt wird. Kollege Sozialminister ist in Art. 31 erläutert, dass die Stiftung, die im Gewerbevertretung versteht, war für die Gewerbevertretungen best, die nachfolgt uns angehören. Es sollte es überall sein, dass werden alle Kollegien durch den Stift zu uns ziehen. Aber immer wieder finden wir solche, die auf Stift unter dem Stift in die Gewerbevertretungen und den Verband verzweigen. Dazu wäre es sehr zu begreifen, wenn wir uns alle bald die Hand reichen zu einem leichten und geschlossenen Bund. Ich möchte mit dem Stift: "Wir wollen sehr ein einzig Stift vom Gewerbe, in dessen Hie uns treten und gehorchen."

### II.

#### a) Allgemeines.

Wir müssen in unserem Kampfe gegen das Kapital nur zwei Dinge erreichen, wenn die Gewerbevertretungen gemeinsam und zusammenarbeiten. Diese Erfordernisse ist nicht zwischen Kollegen der Gewerbevertretungen gemeinsam, auch für den

Zusammenschluss einzusprechen. Und doch erscheint es mir unverträglich, dass der Zusammenschluss größere Geschäftsfähigkeit zu erwarten. Die große Masse macht es nicht, durch den Gewerbevertretungen Gewerbevertretungen noch ganz gleich gehabt haben, aber jetzt, wo das Unternehmertum noch ganz Gewerbevertretungen hat, müssen die Gewerbevertretungen weiter zum Gewerbevertretungen übergehen, wenn etwas erreicht werden soll. Gewerbevertretungen und Gewerbevertretungen zu Gewerbevertretungen kommt es, nur dann wird einer Gewerbevertretungen eine Gewerbevertretung angefunden, wenn die Wirkung in den Gewerbevertretungen liegt, d. i., wenn bei jedem Gewerbevertretung eine gewisse Organisation vorgelegt. Ich selbst kann darüber in der größten Anstrengung und Erfolgsliste, will man etwas erreichen. Diese Erfolge kann niemand hinwegdenken. Es wäre mich verdeckt, die Gewerbevertretungen mit weniger gewölkiger Gewerbevertretung durch die Gruppe mit gewölkiger Gewerbevertretung zu treffen. So will das erfolgenden Ziel aus unserer Erfahrung erlösen. Im vorigen Sommer erreichten wir bei einem zweitägigen Streit in der Brennerer für dieselbe eine Zahlung von 15 Mt., bei einem dreitägigen Streit in den Würzburg für dieselbe eine Zahlung von 10 Mt. In diesem Jahre erreichten wir noch einen zweitägigen Streit in der Brennerer eine Zahlung von 20 Mt., für die Würzburg eine Zahlung von 10 Mt. So kann jetzt eine gewisse Gewerbevertretung eine Gewerbevertretung erreichen, dass die Gewerbevertretungen nicht die Gewerbevertretungen in hoch Gewerbevertretungen, dass die Gewerbevertretungen, wenn auch schon beginnen, so doch nicht die Gewerbevertretungen sein. Eine Gefahr für die Gewerbevertretung besteht ja nicht, ich meine hier die Gefahr, dass die Kollegen leichter in Streit treten, weil ja der Gewerbevertretung auf Grund des Gewerbevertretungen einen hemmenden Einfluss kommt. Und nun die Unterstützungsfaize: ab 1. September d. J. haben wir bei einem Beitrag von 2,50 Mt. eine Gewerbevertretung von 15 Mt. pro Tag erhalten, und der Verschleißung würden wir bei demselben Beitrag wieder nur 10 Mt. erhalten. Auch, merkt du was? — Ein weiteres: Die Zahlreiche, die Zahlreiche werden nachfolgen müssen. Ich meine am folgenden Beispiel: Ein Kollege hat ein Gewerbevertretung von 300 Mt. und zahlt 4,50 Mt. Beitrag. Es kommt jetzt Streit, er erhält dann täglich 18 Mt. oder mindestens 108 Mt. Unterstützung. In jeder Woche fehlen ihm (Streitlösung nicht berücksichtigt) rund 160 Mt. Ja, glaubt mir denn, die Arbeitgeber lesen es nicht und führen es nicht, doch dabei an einen längeren Streit nicht zu denken ist? — Ich meine aufdringende vor dieser Gewerbevertretung. Nun leide man kein Angenickt auch auf die unbedingt verlangte Unterstützungsprämie und die unbedingt Unterstützungsprämie.

Und da fragt ich die Fachleute unseres Berandes, d. i. der Arbeiter und der Bürgertum, wann wird alle diese Gewerbevertretungen gemacht werden? Streit zu erwarten, dass die Gewerbevertretungen schließlich erhoben? Wenn nicht, wird die neue Organisation so viel Geld bei der Vermögenswert mehr verlangen? Eine klare, eindeutige Antwort wäre dringend erwünscht!

#### e) Schlussbetrachtung.

Höherer Beitrag, niedrigere Unterstützungsfaize, verlängerte Unterstützungsprämie, verlängerte Unterstützungsprämie, das sind die ersten Vorteile der neuen Organisation. Gewerbevertretung infolge ungemeiniger Gewerbevertretung, erhebende Mehrarbeit für die Fachstellenoberhälfte, drohende Zersetzung der gewerkschaftlichen Differenz in den Gewerbevertretungen ist das natürlich Unheil. Und all diese schweren Opfer bringen mir schließlich denn fruchtlose Ruhm, eine "Gewerbevertretung" zu sein; denn wieder für die Brennerer noch für die Würzburger, wieder für die Bamberger, wieder für die Nürnberger bringt dieser Zusammenschluss einen erhebenden Nutzen. Ja, es steht zu erwarten, dass die Arbeits- und Schutzhälfte der besser entlohnten Gruppen für verschlechtert, und sie zu verschletern soll doch die Verteilung der neuen Organisation sein. Wie das gemacht werden kann, ist mir nicht klar, und ich kann mich leider nicht rühmen, einer der Gewerbevertretungen zu sein! Allen Kollegen, denen die Gewerbevertretung noch nicht gewidmet ist, allen, die ein führendes Herz für die Kollegen und für die Arbeiterschaft haben, rufe ich es zu, gegen diese Tschiff mit aller Kraft anzukämpfen, um das große drohende Unheil zu verhindern!

Stimme daher gegen den Entwurf.

J. Gräfin, Aschaffenburg.

### III.

Die Kollegen der Gewerbevertretungen erklären hiermit die Zustimmung zur Gründung eines Verhandlungsmittelindustrieverbundes. Wir bitten erklaert nun dieser Vorteile, die Bürgertum und Bürgertum ein einziges Unternehmen ist. Dies ist die Basis der Stift. Die Arbeiterschaft der Gewerbevertretung ist einzig für den möglichst schnellen Zusammenschluss. Für die Anfrage ist es von großer Bedeutung, dass Bürgertum und Bürgertum in annähernd gleicher Lohnhöhe gehalten werden, da der Lohn für weitere Lohnhöhe den anderen verschafft und für die Arbeiterschaft das gleiche Werk noch nicht ist. Die Gewerbevertretungen, die uns vor kurzem gegeben wurden, sind unseres Gedankens vorläufig für den Gewerbevertretungen vorreichend, wenn sie auch stärkerlich nicht alle Kollegen befriedigen. Was die Beitragsfaize anbelangt, kann man diebstoffen für richtig befinden. Die Unterstützungsfaize können ja zum Verhundest noch einmal revidiert werden. Im allgemeinen kann man auf den Gewerbevertretungen keine Zustimmung geben. Man muss dann immer den großen Nutzen der Verhandlungsfazilität und der Gründung eines Verhandlungsmittelindustrieverbundes im Auge haben. Wir sind überzeugt, dass die Arbeiterschaft durch ein gemeinsames Arbeiterschaft in allen Verhandlungsmittelbetrieben geziert sein wird. Die Arbeiterschaft der Gewerbevertretungen ist hier Arbeiterschaften während, dass die Umwandlung von Stift und Gewerbevertretung noch nicht vollzogen ist, damit die Zentralverhandlungen soeben wie möglich zusammengetreten und der Zusammenschluss, wenn möglich, am 1. Januar 1922 vollzogen können.

Osk. Hund, I. Kurf.

### IV.

Wenn ich mich hier zu der Verhandlung zu einem Gewerbe- und Gewerbevertretungsverbund ausspreche, so war davon völlig klar und weitgehend einiges Gesichtspunkte aus. Seider ist dieses bei einer großen Zahl der in Betracht kommenden Kollegen nicht der Fall. Ich weiß ganz bestimmt, dass wir von Seiten unseres Berandes große Opfer bringen müssen, sowie politisch und auch organisatorisch eine viel Arbeit zu leisten haben werden, aber alles dieser Art uns als übergeordnet und gut organisierte Arbeit nicht auszurechnen, diesen Zusammenschluss vorstellt offenbar Seider zu rufen, ich will nicht sagen der Sparsamkeit halber, sondern einzig und allein, um dadurch die Stärke unseres Verbands und somit unserer Kollegen der gesamten Gewerbevertretungen gegenüber zu verstetigen und die Stärke fest zu verankern, indem dadurch auch die letzten noch aufzuhaltenden Kollegen unserer Organisation zugeführt werden. Haben wir dieses erreicht, so werden wir auch die Freiheit erlangen. Kollegen und Kolleginnen, wir wollen uns und immer fester zusammenzufügen zum Kampf gegen das Kapital und zum Vorteil der gekündigten arbeitenden Bevölkerung. Sonst wollen wir persönliche Nachteile, wie höhere Beiträge und geringere Unterstützungsfaize, gern ertragen, dabei müssen wir natürlich immer den Idealismus

erreichen. Und doch erscheint es mir unverträglich, dass der Zusammenschluss größere Geschäftsfähigkeit zu erwarten. Die große Masse macht es nicht, durch den Gewerbevertretungen Gewerbevertretungen noch ganz gleich gehabt haben, aber jetzt, wo das Unternehmertum noch ganz Gewerbevertretungen hat, müssen die Gewerbevertretungen weiter zum Gewerbevertretungen übergehen, wenn etwas erreicht werden soll. Gewerbevertretungen und Gewerbevertretungen zu Gewerbevertretungen kommt es, nur dann wird einer Gewerbevertretungen eine Gewerbevertretung angefunden, wenn die Wirkung in den Gewerbevertretungen liegt, d. i., wenn bei jedem Gewerbevertretung eine gewisse Organisation vorgelegt. Ich selbst kann darüber in der größten Anstrengung und Erfolgsliste, will man etwas erreichen. Diese Erfolge kann niemand hinwegdenken. Es wäre mich verdeckt, die Gewerbevertretungen mit weniger gewölkiger Gewerbevertretung durch die Gruppe mit gewölkiger Gewerbevertretung zu treffen. So will das erfolgenden Ziel aus unserer Erfahrung erlösen. Im vorigen Sommer erreichten wir bei einem Beitrag von 2,50 Mt. eine Gewerbevertretung von 15 Mt. pro Tag erhalten, und der Verschleißung würden wir bei demselben Beitrag wieder nur 10 Mt. erhalten. Auch, merkt du was? — Ein weiteres: Die Zahlreiche, die Zahlreiche werden nachfolgen müssen. Ich meine am folgenden Beispiel: Ein Kollege hat ein Gewerbevertretung von 300 Mt. und zahlt 4,50 Mt. Beitrag. Es kommt jetzt Streit, er erhält dann täglich 18 Mt. oder mindestens 108 Mt. Unterstützung. In jeder Woche fehlen ihm (Streitlösung nicht berücksichtigt) rund 160 Mt. Ja, glaubt mir denn, die Arbeitgeber lesen es nicht und führen es nicht, doch dabei an einen längeren Streit nicht zu denken ist? — Ich meine aufdringende vor dieser Gewerbevertretung. Nun leide man kein Angenickt auch auf die unbedingt verlangte Unterstützungsprämie und die unbedingt Unterstützungsprämie.

#### b) Drohende Gefahren.

Die Gewerbevertretungen zeigen uns Gefahren für die Sicherheit der neuen Organisation. Art. 6 besagt: "Die neuen Gewerbevertretungen beschuldigen die Gewerbevertretungen der früheren Gewerbevertretungen, dass sie im neuen Gewerbevertretungen übernommen und entsprechend ihren Fähigkeiten verwandt." Sie fragen, was heißt die Fähigkeiten jetzt. Werden jüngere der Gewerbevertretungen der eingehen Gewerbevertretungen nicht gehorchen? Da droht doch der Gewerbevertretungen den Gewerbevertretungen des neuen Gewerbevertretungen ein unerwarteter Erfolg, wenn nicht aus Gründen der Gewerbevertretung nichts helfen kann, wenn nicht aus Gründen der Gewerbevertretung nichts helfen kann. Das würde auch unangefangen werden. Wir wollen uns doch nicht trennen: Die Zahl der Gewerbevertretungen den Arbeitgebern nicht mehr, mag es ein großer oder ein kleiner Verband sein, dessen Gefahr nicht nur den Arbeitgebern und nicht einen Menschen mehr zu. Diese Gefahr ist von dem Gewerbevertretungen ausgewichen und wird nunmehr bei langem halten, und dennoch ist es ja, Wohnung und Arbeit nicht können wir dann uns erholen und erhalten, wenn die Sicherheit eines Betriebes, einer Gewerbevertretungen mit gleichem Gewerbevertretung geschlossen und zusammenhängt. Nur ja, nur auf diesem Wege kann die Gewerbevertretung unverzerrten bleiben. Eine breitere Gewerbevertretung mehr Gewerbevertretungen und beschafft keine Gewerbevertretungen ohne irgendwelche Lücken. Mit diesem nur werden wir die Sicherheit des Kapitals wiederherstellen können.

#### c) Verwaltung.

Den Gewerbevertretungen entziehen durch den Zusammenschluss ja nicht neue Arbeitern, dass er die Arbeitern nicht beschädigen kann. Sicherheit auf den Nachkommen machen ja nicht neue Arbeitern, die so momenten erledigen werden. Andere Arbeitnehmer müssen damit zu betreuen, wäre der beste Ausweg. Aber leider — die Verhandlungsfazilität bringt doch keinen Endes der Gewerbevertretungen, er wird sich doch mit etwas beschäftigen müssen, viele Gewerbevertretungen werden ebenfalls noch verjagen; könnte, erster Nachgefragter, doch den Tag aus 24 Stunden holt! Manche Gewerbevertretungen möcht einen bestellten Gewerbevertretungen, den sie bestellung nicht hatte, aber wie wird es in den kleinen Gewerbevertretungen aussehen, es soll eine größere Anzahl von Betrieben, oder weniger Gewerbevertretungen sind? Und gerade in diesen kleinen Orten sind die Gewerbevertretungen gegenwärtig ungewöhnliche Fehler. Eine gewisse Zahl der Gewerbevertretungen kann nicht bestehen, wenn sie auf dem Gewerbevertretungen bestehen. Das wird in manchen, mehr nicht vielen Gewerbevertretungen so sein?

#### d) Finanzen.

Der Beitrag soll erhöht werden, und zwar um 10 bis 25 Proz. Bei den bisherigen Beiträgen war die Stiftung von 50 zu 50 Mt. vorgesehen, jetzt von 35 zu 35 Mt. Ein-

in den Vordergrund stellen. Wir wollen und dürfen keinesfalls ein reiner Unterstützungsverein sein, sondern müssen eine alte und feste Kampforganisation bleiben, und dazu gehört auch logischerweise Geld und immer wieder Geld in die Kassen, denn eine Organisation, welche finanziell gut finanziert ist, ist art und für sich von der gegnerischen Seite schon viel mehr gefürchtet. Wenn der Kollege Reimann in Erling schreibt, daß keine Kollegen mit einer Unterstützungsverein nicht einverstanden wären, so verfehlt er dieses Kriterium, denn von seinem Standpunkte aus kann es nur eine finanzielle Unterstüzung vom Seiten der Gemeinschaft geben bei Kreis und Arbeitslosigkeit, welche natürlich auch der heutigen Zeit entsprechend anzupassen wäre. Das Sterbegeld könnte beibehalten werden, aber unter allen Umständen sieht der Befehl zum Sterbegeld weg, dürfte höchstens noch längerer Fruchtbarkeit und nur in Dringlichkeitsfällen gerecht werden. Unsere Tarife sind heute schon fast durchweg so gut gehalten, daß die Kollegen in dem ersten Wahrtag des Sonntags keine Schädigung erfahren und müssen wir gerade diesen § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch weiter und überall ausbauen. Wenn wir uns heute die gesamte Gemeinschaftsbewegung ansehen, sollt all ihren gewidmeten Wirkungen, müssen wir auch unbedingt zu der Einheit kommen, daß unsere gegenwärtig bestehenden Brüdervereinigungen noch wesentlich zu richten sind und können mit, wenn wir möglichst vernünftig handeln wollen, einer Erhöhung der Beiträge nur zustimmen. Der heutige Gewerbetarif entspricht 2½ Millionen Mark bei circa 75 000 Mitgliedern in der Hauptstufe vorzufinden, dazu ist wohl jeder Kommentar überflüssig; nur will ich hier sagen, daß es 10 mal mehr sein müßte. Diese Aufgabe ist natürlich nur vom idealen Standpunkt unserer Kollegen zu lösen. Ich will hierbei durchaus nicht verkennen, daß jeder einzelne Kollege mit seinem heutigen Erfolge sehr zufrieden umgehen muß, aber für die Zukunft ist uns, wenn wir auf Grund gut geführter Räte jederzeit ehrlich und kompetent sind, ein austauschlicher und menschenwürdiger Sohn unbedingt sichergestellt. Also immer erst wieder die Vorberichtigungen treffen, denn ohne Rücksicht auf kein Steg!

Der Ruf nach großen Industrieverbünden ist schon längst erklungen, und ich will sagen, daß dadurch auch eine Jurispliktion innerhalb der Gemeinschaften fast unmöglich gemacht wird und des weiteren, was ebenso außerordentlich wichtig ist, kann den momentanen Verhältnissen nicht mehr Rechnung getragen werden dadurch, daß infolge des Zusammenbruches Schäden erichtet werden müssen und auch in den kleinsten Betrieben, wo in den einzelnen Gewerben unserer Industrie vielleicht nur je 4—5 Kollegen beschäftigt sind, Versammlungen abgehalten werden und somit immer wieder Zustellung unter die Kollegen hineingetragen wird. Wer will das mögl nicht einsehen? Die deutsche Arbeiterschaft ist infolge des Krieges und der Zersetzung innerhalb der politischen Parteien demoralisiert, und ist es hier die dringendste Aufgabe der Gemeinschaften, durch Einigkeit und Zusammenschluß ein Problem zu lösen, wie wir es in der gesamten Arbeiterschaft noch nicht kennen gelernt haben.

Also nun, Kollegen und Kolleginnen, rufe an die Arbeit, lasst Euch nicht nur von dem materiellen Geschäftsumtrieb aus leiten, sondern fördert die Geschäftsfreizeit auch wenn sie die größten Opfer kosten würde, denn seit wollen wir uns eine Mauer zusammenstellen, und das ist nur zum Wohl des gesamten deutschen Proletariats.

Ernst Schneider, Dresden.

## Material für Betriebsgröße

### Tarifvertragssatz — Durchsetzung

Der Reichsarbeitsminister Erling erhob am 28. September 1920 an das Reichsarbeitsministerium folgende Anfrage:

Das Reichsarbeitsministerium hat auf die Anfrage Nr. 277 an die Reichsregierung hinsichtlich der Erfüllung des Betriebsverträge folgende Antwort gegeben: „Nach § 78 Ziffer 1 des BAG hat der Betriebsrat über die Durchführung der Tarifverträge zu machen. Nach dem Recht des Tarifvertrages stehen Ansprüche aus dem Tarifvertrag nur den Mitgliedern der vertragshaltenden Verbände zu. Beträgt ein Arbeiter das Betriebsrat mit Geltungserklärung seiner Ansprüche aus dem Tarifvertrag (z. B. Urlaubsvorlage), so ist es Sache des Betriebsrates, festzustellen, ob der Arbeiter Mitglied eines der vertragshaltenden Verbände ist und dadurch einen Rechtsanspruch hat.“

Diese Antwort des Reichsarbeitsministeriums mag auf sich richten sein, sie führt indessen zu einer Verkürzung der Kooperationsmöglichkeit und zur Unterdrückung der Mindesttariforganisationen, wenn nicht doch Sorge getragen wird, daß die Mindesttariforganisationen zu Tarifverhandlungen und Tarifabschlüssen völlig gleichberechtigt zugelassen werden. Die Antwort der Regierung gab dem Gedanke der Funktionärer Deutslands, Ortsverwaltung, Gütingen, Brauerei, um seine Funktionäre ein Mindesttarif herauszugeben, in dem folgende Schlüssefolgerungen gezogen werden:

Vielfach trifft es zu, daß in den Betrieben eine ganze Reihe unorganisierter oder falschorganisierter Arbeitnehmer Ansprüche auf tarifliche Rechte erheben. Unsere Funktionäre werden gut tun, in allen Fällen, wo Arbeiter sich an unsere Betriebsratsmitglieder wenden, um ihrer tariflichen Rechte zu sichern, diese Unorganisierten oder Falschorganisierten zu sagen, daß sie sich in erster Linie einem dem zuständigen Verband anzuschließen haben. Vermögern sie den Anschluß an unsern Verband, so liegt dem Grund vor, daß sich unsere Kollegen für diese Arbeiter, für Augsburg ins Zeug legen.“

Diese Schlüssefolgerungen, die hier aus der Antwort des Reichsarbeitsministeriums gezogen werden, führen zu einer Territorialisierung der Mitglieder der Mindesttariforganisationen, da seitens der Regierung bislang nichts geschehen ist, um die Ausübung aller Tariftreuen, auf dem Boden der Betriebsgemeinschaften und der gemeinschaftlichen Mindesttariforganisationen beim Abschluß von Tarifverträgen sicherzustellen. Ist dies der Reichsregierung bekannt, und was gedemt sie zu tun?

1. um zu erreichen, daß alle Tarifvertragsstreiter und auf dem Boden der Betriebsgemeinschaft stehenden Gemeinschaftsorganisationen beim Abschluß von Tarifverträgen nicht zuständig seien;

2. daß die Mitglieder der Betriebsräte die Betriebsräte aller Arbeiter, gleichviel welcher Gemeinschaftsrichtung sie angehören, ordnungsgemäß vertreten und dies auch darum, wenn der Arbeiter einer Organisation angehört, die am offiziellen Tarifvertrag nicht beteiligt, aber auf dem Boden der Betriebsgemeinschaft steht und die gemeinschaftliche Richtlinie anerkennt.“ So die Anfrage des Abg. Erling.

Der Reichsarbeitsminister ließ am 21. März 1921 (Brau. d. Reichsverw. Nr. 2109) folgende Antwort zugehören:

1. Das Tarifvertragsrecht beruht auf dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Daraus folgt, daß kein Arbeitnehmerverband gezwungen werden kann, Tarifverträge abzuschließen, sei es überhaupt, sei es gemeinsam mit anderen Arbeitnehmerverbänden. Ungeachtet dieser Bedingung tritt das Reichsarbeitsministerium darin ein, daß zu Tarifverhandlungen alle Tarifvertragsstreiter und nicht den Betriebsgemeinschaften angehörende Gemeinschaften, die sonst auf Tarifverträge beteiligt sind, gezeugt werden. Gesetzliche Bestimmungen dieser Art können allerdings erst in dem nach geschaffenen Tarifvertragsrecht getroffen werden. Nur diesem Standpunkt angehend, lehnt das Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeitserklärung solcher Tarifverträge ab, zu deren Abschluß Verbände, die nach dem Vorvertragssatz ein berechtigtes Interesse an ihrer Zugeständnung haben, nicht zugelassen werden sind.

2. Die Mitglieder der Betriebsgemeinschaften haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Beschwerde aller Arbeitnehmer, gleichviel ob sie überhaupt einer Gemeinschaft oder welcher Gemeinschaftsrichtung sie angehören, gemäß § 78 Nr. 4 BAG zu untersuchen und auf ihre Auffassung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzumitzen. Sehr kann aus dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluss gezogen werden, daß jeder einzelne Kollege mit seinem heutigen Erfolge sehr zufrieden umgehen muß, aber für die Zukunft ist uns, wenn wir auf Grund gut geführter Räte jederzeit ehrlich und kompetent sind, ein austauschlicher und menschenwürdiger Sohn unbedingt sichergestellt. Also immer erst wieder die Vorberichtigungen treffen, denn ohne Rücksicht auf kein Steg!

Der Ruf nach großen Industrieverbünden ist schon längst erklungen, und ich will sagen, daß dadurch auch eine Jurispliktion innerhalb der Gemeinschaften fast unmöglich gemacht wird und des weiteren, was ebenso außerordentlich wichtig ist, kann den momentanen Verhältnissen nicht mehr Rechnung getragen werden dadurch, daß infolge des Zusammenbruches Schäden erichtet werden müssen und auch in den kleinsten Betrieben, wo in den einzelnen Gewerben unserer Industrie vielleicht nur je 4—5 Kollegen beschäftigt sind, Versammlungen abgehalten werden und somit immer wieder Zustellung unter die Kollegen hineingetragen wird. Wer will das mögl nicht einsehen? Die deutsche Arbeiterschaft ist infolge des Krieges und der Zersetzung innerhalb der politischen Parteien demoralisiert, und ist es hier die dringendste Aufgabe der Gemeinschaften, durch Einigkeit und Zusammenschluß ein Problem zu lösen, wie wir es in der gesamten Arbeiterschaft noch nicht kennen gelernt haben.

Also nun, Kollegen und Kolleginnen, rufe an die Arbeit, lasst Euch nicht nur von dem materiellen Geschäftsumtrieb aus leiten, sondern fördert die Geschäftsfreizeit auch wenn sie die größten Opfer kosten würde, denn seit wollen wir uns eine Mauer zusammenstellen, und das ist nur zum Wohl des gesamten deutschen Proletariats.

Ernst Schneider, Dresden.

### Material für Betriebsgröße

Der Reichsarbeitsminister Erling erhob am 28. September 1920 an das Reichsarbeitsministerium folgende Anfrage:

Das Reichsarbeitsministerium hat auf die Anfrage Nr. 277 an die Reichsregierung hinsichtlich der Erfüllung des Betriebsverträge folgende Antwort gegeben:

„Nach § 78 Ziffer 1 des BAG hat der Betriebsrat über die Durchführung der Tarifverträge zu machen. Nach dem Recht des Tarifvertrages stehen Ansprüche aus dem Tarifvertrag nur den Mitgliedern der vertragshaltenden Verbände zu. Beträgt ein Arbeiter das Betriebsrat mit Geltungserklärung seiner Ansprüche aus dem Tarifvertrag (z. B. Urlaubsvorlage), so ist es Sache des Betriebsrates, festzustellen, ob der Arbeiter Mitglied eines der vertragshaltenden Verbände ist und dadurch einen Rechtsanspruch hat.“

Diese Antwort des Reichsarbeitsministeriums mag auf sich richten sein, sie führt indessen zu einer Verkürzung der Kooperationsmöglichkeit und zur Unterdrückung der Mindesttariforganisationen, wenn nicht doch Sorge getragen wird, daß die Mindesttariforganisationen zu Tarifverhandlungen und Tarifabschlüssen völlig gleichberechtigt zugelassen werden. Die Antwort der Regierung gab dem Gedanken der Funktionärer Deutslands, Ortsverwaltung, Gütingen, Brauerei, um seine Funktionäre ein Mindesttarif herauszugeben, in dem folgende Schlüssefolgerungen gezogen werden:

Vielfach trifft es zu, daß in den Betrieben eine ganze Reihe unorganisierter oder falschorganisierter Arbeitnehmer Ansprüche auf tarifliche Rechte erheben. Unsere Funktionäre werden gut tun, in allen Fällen, wo Arbeiter sich an unsere Betriebsratsmitglieder wenden, um ihrer tariflichen Rechte zu sichern, diese Unorganisierten oder Falschorganisierten zu sagen, daß sie sich in erster Linie einem dem zuständigen Verband anzuschließen haben. Vermögern sie den Anschluß an unsern Verband, so liegt dem Grund vor, daß sich unsere Kollegen für diese Arbeiter, für Augsburg ins Zeug legen.“

Diese Schlüssefolgerungen, die hier aus der Antwort des Reichsarbeitsministeriums gezogen werden, führen zu einer Territorialisierung der Mitglieder der Mindesttariforganisationen, da seitens der Regierung bislang nichts geschehen ist, um die Ausübung aller Tariftreuen, auf dem Boden der Betriebsgemeinschaften und der gemeinschaftlichen Mindesttariforganisationen beim Abschluß von Tarifverträgen sicherzustellen. Ist dies der Reichsregierung bekannt, und was gedemt sie zu tun?

1. um zu erreichen, daß alle Tarifvertragsstreiter und auf dem Boden der Betriebsgemeinschaft stehenden Gemeinschaftsorganisationen beim Abschluß von Tarifverträgen nicht zuständig seien;

2. daß die Mitglieder der Betriebsräte die Betriebsräte aller Arbeiter, gleichviel welcher Gemeinschaftsrichtung sie angehören, ordnungsgemäß vertreten und dies auch darum, wenn der Arbeiter einer Organisation angehört, die am offiziellen Tarifvertrag nicht beteiligt, aber auf dem Boden der Betriebsgemeinschaft steht und die gemeinschaftliche Richtlinie anerkennt.“ So die Anfrage des Abg. Erling.

Der Reichsarbeitsminister ließ am 21. März 1921 (Brau. d. Reichsverw. Nr. 2109) folgende Antwort zugehören:

1. Das Tarifvertragsrecht beruht auf dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Daraus folgt, daß kein Arbeitnehmerverband gezwungen werden kann, Tarifverträge abzuschließen, sei es überhaupt, sei es gemeinsam mit anderen Arbeitnehmerverbänden. Ungeachtet dieser Bedingung tritt das Reichsarbeitsministerium darin ein, daß zu Tarifverhandlungen alle Tarifvertragsstreiter und nicht den Betriebsgemeinschaften angehörende Gemeinschaften, die sonst auf Tarifverträge beteiligt sind, gezeugt werden. Gesetzliche Bestimmungen dieser Art können allerdings erst in dem nach geschaffenen Tarifvertragsrecht getroffen werden. Nur diesem Standpunkt angehend, lehnt das Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeitserklärung solcher Tarifverträge ab, zu deren Abschluß Verbände, die nach dem Vorvertragssatz ein berechtigtes Interesse an ihrer Zugeständnung haben, nicht zugelassen werden sind.

2. Die Mitglieder der Betriebsgemeinschaften haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Beschwerde aller Arbeitnehmer, gleichviel ob sie überhaupt einer Gemeinschaft oder welcher Gemeinschaftsrichtung sie angehören, gemäß § 78 Nr. 4 BAG zu untersuchen und auf ihre Auffassung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzumitzen. Sehr kann aus dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluss gezogen werden, daß jeder einzelne Kollege mit seinem heutigen Erfolge sehr zufrieden umgehen muß, aber für die Zukunft ist uns, wenn wir auf Grund gut geführter Räte jederzeit ehrlich und kompetent sind, ein austauschlicher und menschenwürdiger Sohn unbedingt sichergestellt. Also immer erst wieder die Vorberichtigungen treffen, denn ohne Rücksicht auf kein Steg!

Der Reichsarbeitsminister ließ am 21. März 1921 (Brau. d. Reichsverw. Nr. 2109) folgende Antwort zugehören:

1. Das Tarifvertragsrecht beruht auf dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Daraus folgt, daß kein Arbeitnehmerverband gezwungen werden kann, Tarifverträge abzuschließen, sei es überhaupt, sei es gemeinsam mit anderen Arbeitnehmerverbänden. Ungeachtet dieser Bedingung tritt das Reichsarbeitsministerium darin ein, daß zu Tarifverhandlungen alle Tarifvertragsstreiter und nicht den Betriebsgemeinschaften angehörende Gemeinschaften, die sonst auf Tarifverträge beteiligt sind, gezeugt werden. Gesetzliche Bestimmungen dieser Art können allerdings erst in dem nach geschaffenen Tarifvertragsrecht getroffen werden. Nur diesem Standpunkt angehend, lehnt das Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeitserklärung solcher Tarifverträge ab, zu deren Abschluß Verbände, die nach dem Vorvertragssatz ein berechtigtes Interesse an ihrer Zugeständnung haben, nicht zugelassen werden sind.

2. Die Mitglieder der Betriebsgemeinschaften haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Beschwerde aller Arbeitnehmer, gleichviel ob sie überhaupt einer Gemeinschaft oder welcher Gemeinschaftsrichtung sie angehören, gemäß § 78 Nr. 4 BAG zu untersuchen und auf ihre Auffassung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzumitzen. Sehr kann aus dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluss gezogen werden, daß jeder einzelne Kollege mit seinem heutigen Erfolge sehr zufrieden umgehen muß, aber für die Zukunft ist uns, wenn wir auf Grund gut geführter Räte jederzeit ehrlich und kompetent sind, ein austauschlicher und menschenwürdiger Sohn unbedingt sichergestellt. Also immer erst wieder die Vorberichtigungen treffen, denn ohne Rücksicht auf kein Steg!

Der Reichsarbeitsminister ließ am 21. März 1921 (Brau. d. Reichsverw. Nr. 2109) folgende Antwort zugehören:

1. Das Tarifvertragsrecht beruht auf dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Daraus folgt, daß kein Arbeitnehmerverband gezwungen werden kann, Tarifverträge abzuschließen, sei es überhaupt, sei es gemeinsam mit anderen Arbeitnehmerverbänden. Ungeachtet dieser Bedingung tritt das Reichsarbeitsministerium darin ein, daß zu Tarifverhandlungen alle Tarifvertragsstreiter und nicht den Betriebsgemeinschaften angehörende Gemeinschaften, die sonst auf Tarifverträge beteiligt sind, gezeugt werden. Gesetzliche Bestimmungen dieser Art können allerdings erst in dem nach geschaffenen Tarifvertragsrecht getroffen werden. Nur diesem Standpunkt angehend, lehnt das Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeitserklärung solcher Tarifverträge ab, zu deren Abschluß Verbände, die nach dem Vorvertragssatz ein berechtigtes Interesse an ihrer Zugeständnung haben, nicht zugelassen werden sind.

2. Die Mitglieder der Betriebsgemeinschaften haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Beschwerde aller Arbeitnehmer, gleichviel ob sie überhaupt einer Gemeinschaft oder welcher Gemeinschaftsrichtung sie angehören, gemäß § 78 Nr. 4 BAG zu untersuchen und auf ihre Auffassung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzumitzen. Sehr kann aus dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluss gezogen werden, daß jeder einzelne Kollege mit seinem heutigen Erfolge sehr zufrieden umgehen muß, aber für die Zukunft ist uns, wenn wir auf Grund gut geführter Räte jederzeit ehrlich und kompetent sind, ein austauschlicher und menschenwürdiger Sohn unbedingt sichergestellt. Also immer erst wieder die Vorberichtigungen treffen, denn ohne Rücksicht auf kein Steg!

Der Reichsarbeitsminister ließ am 21. März 1921 (Brau. d. Reichsverw. Nr. 2109) folgende Antwort zugehören:

1. Das Tarifvertragsrecht beruht auf dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Daraus folgt, daß kein Arbeitnehmerverband gezwungen werden kann, Tarifverträge abzuschließen, sei es überhaupt, sei es gemeinsam mit anderen Arbeitnehmerverbänden. Ungeachtet dieser Bedingung tritt das Reichsarbeitsministerium darin ein, daß zu Tarifverhandlungen alle Tarifvertragsstreiter und nicht den Betriebsgemeinschaften angehörende Gemeinschaften, die sonst auf Tarifverträge beteiligt sind, gezeugt werden. Gesetzliche Bestimmungen dieser Art können allerdings erst in dem nach geschaffenen Tarifvertragsrecht getroffen werden. Nur diesem Standpunkt angehend, lehnt das Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeitserklärung solcher Tarifverträge ab, zu deren Abschluß Verbände, die nach dem Vorvertragssatz ein berechtigtes Interesse an ihrer Zugeständnung haben, nicht zugelassen werden sind.

2. Die Mitglieder der Betriebsgemeinschaften haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Beschwerde aller Arbeitnehmer, gleichviel ob sie überhaupt einer Gemeinschaft oder welcher Gemeinschaftsrichtung sie angehören, gemäß § 78 Nr. 4 BAG zu untersuchen und auf ihre Auffassung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzumitzen. Sehr kann aus dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluss gezogen werden, daß jeder einzelne Kollege mit seinem heutigen Erfolge sehr zufrieden umgehen muß, aber für die Zukunft ist uns, wenn wir auf Grund gut geführter Räte jederzeit ehrlich und kompetent sind, ein austauschlicher und menschenwürdiger Sohn unbedingt sichergestellt. Also immer erst wieder die Vorberichtigungen treffen, denn ohne Rücksicht auf kein Steg!

Der Reichsarbeitsminister ließ am 21. März 1921 (Brau. d. Reichsverw. Nr. 2109) folgende Antwort zugehören:

1. Das Tarifvertragsrecht beruht auf dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Daraus folgt, daß kein Arbeitnehmerverband gezwungen werden kann, Tarifverträge abzuschließen, sei es überhaupt, sei es gemeinsam mit anderen Arbeitnehmerverbänden. Ungeachtet dieser Bedingung tritt das Reichsarbeitsministerium darin ein, daß zu Tarifverhandlungen alle Tarifvertragsstreiter und nicht den Betriebsgemeinschaften angehörende Gemeinschaften, die sonst auf Tarifverträge beteiligt sind, gezeugt werden. Gesetzliche Bestimmungen dieser Art können allerdings erst in dem nach geschaffenen Tarifvertragsrecht getroffen werden. Nur diesem Standpunkt angehend, lehnt das Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeitserklärung solcher Tarifverträge ab, zu deren Abschluß Verbände, die nach dem Vorvertragssatz ein berechtigtes Interesse an ihrer Zugeständnung haben, nicht zugelassen werden sind.

2. Die Mitglieder der Betriebsgemeinschaften haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Beschwerde aller Arbeitnehmer, gleichviel ob sie überhaupt einer Gemeinschaft oder welcher Gemeinschaftsrichtung sie angehören, gemäß § 78 Nr. 4 BAG zu untersuchen und auf ihre Auffassung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzumitzen. Sehr kann aus dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluss gezogen werden, daß jeder einzelne Kollege mit seinem heutigen Erfolge sehr zufrieden umgehen muß, aber für die Zukunft ist uns, wenn wir auf Grund gut geführter Räte jederzeit ehrlich und kompetent sind, ein austauschlicher und menschenwürdiger Sohn unbedingt sichergestellt. Also immer erst wieder die Vorberichtigungen treffen, denn ohne Rücksicht auf kein Steg!

Der Reichsarbeitsminister ließ am 21. März 1921 (Brau. d. Reichsverw. Nr. 2109) folgende Antwort zugehören:

1. Das Tarifvertragsrecht beruht auf dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Daraus folgt, daß kein Arbeitnehmerverband gezwungen werden kann, Tarifverträge abzuschließen, sei es überhaupt, sei es gemeinsam mit anderen Arbeitnehmerverbänden. Ungeachtet dieser Bedingung tritt das Reichsarbeitsministerium darin ein, daß zu Tarifverhandlungen alle Tarifvertragsstreiter und nicht den Betrie

Womit zusammen, wie in allen anderen Zahlstellen, und spricht euch aus und stützt euch gegenseitig, denn Rissen und Zusammenhalten ist Macht. Mit keinem Fall darf sich der Fall wiederholen wie im vorherigen Jahre, wo Herr Bonnert in einer Versammlungsfotole gekommen ist und ihr euch beeinflussen ließet, von den Forderungen, die Kollege Jüttner mit aller Energie vertrat, Abstand zu nehmen. Ihr seht, den Schaden trug mir ich. Am 11. August sind eine Forderungen Herrn Bonnert übermittelt worden. Bleibt mir stark, und wenn Herr Bonnert euch weiter verlässt einzuwenden, so macht ihm darauf aufmerksam, dass ihr nur durch eure Organisation verhandeln wollt. Also steht gemacht gegen die Ausbeutung, dann 150 Pf. ist bei den heutigen Verhältnissen nur ein Trümmer. Sieht wie ein Mann halter hoch eure Organisation und der Erfolg ist sicher.

**Mindelheim:** Am 21. Juni fand im Gasthaus „Zur Linde“ in Mindelheim eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in welcher Bezirksleiter Hirschfuerth, Ulm, über den Stand der Lernungszugangssumme berichtete und bekanntgab, dass laut einstimmigem Schiedspruch vom 14. Juli für Mindelheim eine Zulage von mindestens 20 Pf. in Betracht komme, und wurde auch vom Kollegen Hirschfuerth die Annahme dieses Schiedspruchs sehr empfohlen. Es wurde auch dann noch lebhafte Diskussion des Schiedspruchs einstimmig angemessen.

In der Diskussion wurde besonders erinnert, dass schon im Oktober vorigen Jahres darum hingerufen wurde, dass falls der Tarif nicht gefündigt werde, unbedingt eine Verbesserung der Differenz zwischen den einzelnen Zonen eintreten müsse, was auch in Ansicht gesetzt wurde. In Wirklichkeit ist aber gerade das Gegenteil erzielt worden: bei jeder Lernungszeit tritt eine größere Spannung ein, obwohl in letzter Zeit die Preise der Lebensmittel und Verbrauchsartikel in den steinernen Provinzjägern prozentual höher gestiegen sind als in den größeren. Wenn es in diesem Tempo so weitergeht, haben wir bald in den einzelnen Zonen eine Differenz von 40—50 Pf. pro Woche. Wo soll dieses nach hinauslaufen? Bei einem Tarifabschluss der Brauereischalter finden wir eine solche Differenz, als in bayerischen Landestarif. Eine Zurücksetzung der niederen Zonen bei einer Lernungszeitlänge soll und darf es nicht mehr geben, sondern nur zwischen Zone I und II zum Beispiel jetzt schon eine Differenz von 25 Pf. mindestens haben.

### Kundschone.

#### Die Industrie und Beruf.

**Edouard der Milizbeamte:** In der „Münze“ stellt ein Obermüller **E** im Vor eines Vortrags die Behauptung auf, unser Verband habe es „glücklich“ somit gebracht, dass heute ungelernte Leute zum Teil mehr verdienen als die gelernten Müller. Die Tatsache kommt stimmen, nur ist davon nicht unter Bertrand jedoch jendem in vielen Gegenden die gelernten Müller selbst, weil sie vom Verbande nichts wissen möchten oder glauben, ohne ihn besser zu führen, möglichst ihre ungelernten Kollegen begriffen haben, um sie durch den Verband ihre Lebenslage verbessern können und sie verbessert haben.

Wenn die Entmündigung in dem alten Rahmen weiter geht werden in absehbarer Zeit sogar in den gutorganisierten Zahlstellen unseres Verbandes ungelernte Kollegen mehr verdienen als uns oder in ungeeigneten Verhältnissen organisierte Müller bezahlt, wie folgende Notiz aus der „Münze“ beweist:

**Entmündigung der Milizbeamten in Rheinland-Pfalz:** Die im Deutschen Werkmeisterverband zusammengeschlossenen Milizbeamten in Rheinland-Pfalz erfreuen seit einiger Zeit den Nutzen eines Lohnsteigerungs-Vertrages. In dieser Angetrenntheit hatte der Reichskanzler in Dokument einer Reichsbeschwerde gefordert, dass der Milizbeamter abgestiegen wurde. Auf die Beschwerde von den Milizbeamten bei dem Reichsarbeitsministerium beantragte Verhandlungseröffnung und wurde folgender abschließender Bescheid ertheilt: In der Streitfrage des Deutschen Werkmeisterverbandes, Zahlstellen Mainz, gegen den Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Müller in Düsseldorf wegen Abschlusses eines Tarifabschlusses für die Milizbeamten nach die beantragte Verhandlungseröffnung des Schiedspruches vom 22. Mai 1921 entschied. Gründe: Da Schiedsprüferin folgt die Verhandlungseröffnung eines Schiedspruchs nur stichfest, wenn die im Schiedspruch gezeichnete Regelung unter Berücksichtigung der Interessen beider Partei der Volligkeit entspricht und die Durchführung des Schiedspruchs zum Schange des allgemeinen Verhandlungsbefreiungswesens ist. Im vorliegenden Falle kann das gelungen sein, ob die erste dieser Voraussetzungen erfüllt ist. Die zweite Voraussetzung ist jedenfalls nicht gegeben, zumal nur ein Teil der Milizen des Bezirks und auch bei diesen nur eine verhältnismäßig geringe Zahl aus Angestellten für die Durchführung des Schiedspruchs in Frage kommt. Die höchste Gruppe ist ein Zweig zur Unterweisung beider Partei unter den Schiedspruch nicht gerechtigt. Es kann nunmehr im Sinne der Berücksichtigkeit der Arbeitgeber zum Milizbeamter ähnlicher Lehnerträge den Parteien überlassen bleiben, einen Weg zur günstigen Verlegung der Streitigkeiten zu finden.

Gedanke dieser „Münze“ möglicherweise, dass durch der Arbeitgeberverband weiter getan ist, um die beständigeren Sicherungen der ihm angehörenden Milizbeamten durchzusetzen.

**Bundes der Bier-, Getreide-, Süßwaren- und Fleischwaren-** (B.G.S.F.) **Fabrik** der Gelände und deren Betrieb über das Großunternehmen der Bierbrauerei über das Jahr 1920 ist jedoch erschienen. Die Gesellschaft realisierte noch besser als in den Jahren zuvor. Bierbrauerei Güter konnte mit steigender Umsatzgröße berichten, dass der Gewinn ertrag 9.282.010 johanniterische Franken betrug. Entsprechend wurde beschlossen, 22 Pf. pro Liter zu den-

„Schweizer“ Komponenten! Erinnert euch daran, dass zu der gleichen Zeit vor die Komponenten des Bierbrauerei-Vertrages noch verteilt, die geschwiegerten Arbeiter auf der Straße vor dem Betrieb arbeiten. Unsergeprüfte Menschen aus diese schwerersten Schuhfabrikanten nach nur schwer-

lich anderem Ortes finden. Während des Krieges mügten sie die Situation der darbenden Bevölkerung aller Länder aus Freunde und Feind müssten zu den Missionen beitragen. Jetzt müssen die Fabrikanten die Krise aus. Sie eignet sich für sie zur Vernichtung der Organisation.

Die schweizerische Hochfinanz will sich auch weiterhin ohne jede Hemmung ihre Profiten durch die Ausbeutung der Konsumen mit Arbeitern sichern.

Die internationale Solidarität der arbeitenden Klasse muss diesem jeder Moral baren Bestreben einen Hammel setzen. Deshalb doch der Begriff Kampf!

Die Executive der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeitnehmer der Lebens- und Genussmittelindustrie.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbulletin, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin Q. 27, Spittelstrasse 6/V. Herausgeber: Am. Königstadt 225.

#### Diese Woche ist der 35. Wocheneintrag fällig.

#### Mitteilungen der Hauptverwaltung.

##### Rechnungsabnahme.

Wie erinnern nochmals daran, dass die erhöhten Unterflügelfüsse auch für Stetikunferstetzung erst dann in Kraft treten, wenn 26. Beiträge in einer höheren Beitragsklasse geleistet sind.

##### Gehmäßige Sollbeiträge:

Nürnberg: 60 Pf. ab 33. Woche.

##### Straiporte:

müssen bezahlt werden:

1. Weil Dienstfahrt resp. Geschäftspapiere schriftliche Mitteilungen beigelegt waren: Wilsdorf 90 Pf. Lördrach 40 Pf. Heidelberg 40 Pf. Gaffert 70 Pf. Mühlheim a. d. Ruhr 40 Pf.

2. Weil ungemäßig transportiert: Waren 40 Pf. Nürnberg 40 Pf.

Noch mehr Zahlstellen gehören die Mitgliedsbücher: Hermanns, Bodensteiner, Wilhelm Albrecht, Wilhelm Güte und Otto Langenfeld?

Mitteilungen erbetet.

##### Hauptverwaltung.

##### Eingänge der Hauptstelle:

vom 15. bis 20. August.

(Rohstoffkonto der Hauptstelle: Berlin 12.029; Brauerei- und Mälzeriekonto: G. u. b. f. Berlin Q. 27.)

Bremen 2709.80; Nürnberg 500,-; Herbitz 500,-; Gauersberg a. h. 1300,-; Homberg i. d. Pf. 871.79; Wermingerode 400,-; Bremerhaven 900,-; Magdeburg 2500,-; Fürth 16,-; Glauchau 71.85; Homburg i. d. Pf. 800,-; Lüdenscheid 5410,-; Oberode a. h. 60.10; Simmern 3000,-; Gorleben 250,-; Rathenow 1500,-; Bernburg 1000,-; Eisleben 500,-; Kämmer 1300,-; Haldensleben 500,-; Döbeln 300,-; Wieselsdorf 28,-; Orlensburg 300,-; Neustadt a. d. A. 70,-; Schönebeck 300,-; Göppinger 580,-; Oschersleben 400,-; Querfurt 1200,-; Königslutter 200,-; Dremmen 8000,-; Simmern 1512,-; Berlin 38.40; Hünfeld 1195.15 und 671,-; Stuttgart 16.158.90; Bingen 747.40; Dorgau 602.40; Rassenburg 2348.55; Bamberg 1000,-; Dortmund 1067.80; Erfurt 1000,-; Eisenach 1500,-; Weißenfels 1500,-; Görlitz 1500,-; B.

##### Materialverkauf:

(E = Mitgliedsstädte; **Z** = Mitgliedsbücher: Der Wert der Beitragsmarken ist in Tüpfen (a. 80. usw.) angegeben.)

Zeit: 2000 a. 300. Erfurt 20. **Z**: 1000 a. 300. 500 a. 250.

Brauerei- und Mälzeriekonto: 200 a. 250. Einigenbach: 30. **Z**: 5000 a. 300. 500 a. 200. Hofenstein: 1000 a. 300.

Wittenberg: 10. **Z**: 200. Zeitz: 200 a. 300. Wippra: 700 a. 300.

Gießen: 1000 a. 300. 100 a. 60. Gießen: 1000 a. 300. 500 a. 250. Lüdenscheid: 1000 a. 300. Zwickau: 2000 a. 300. Bremen: 10.000 a. 300. Nordhorn: 400 a. 300. 200 a. 250. Metz: 200 a. 200. 100 a. 100. Ge-

**Notizen:** Am 7. August versucht noch ungern Seiden: unter freiem Collegen, der Güte.

##### Stadt: Güte:

in Alter von 32 Jahren. Es war einer der wenigen, die still ihre Blüte tun, auf deren Standhaftigkeit man aber jederzeit bauen kann. Wie werden ihm ein treues, ehrendes Andenken bewahren!

Die Kollegen der Zahlstelle Dresdenberg.

##### Notizen:

Viele langjährigen Zenden sind unter freiem Collegen und langjähriger Stofferer des Güte-Gütekontos.

**Verband: Güte:** sowie die Kollegen Gütekontor, Gütekontor, Gütekontor.

**Unter: Güte:** Gütekontor, Gütekontor, Gütekontor.

**Zeit:** Gütekontor, Gütekontor, Gütekontor.

**Stadt:** Gütekontor, Gütekontor, Gütekontor.

**Notizen:** Gütekontor, Gütekontor, Gütekontor.

**Unter: Güte:** Gütekontor, Gütekontor, Gütekontor.

Singen: 400 a. 250. Kiel: 50 B. 15.000 a. 300. Waldenburg: 20. **Z.**, 1000 a. 300. Delitzsch: 20. **Z.** Landsberg b. Halle: 1000 a. 300. 100 a. 100. Salzungen: 600 a. 300. 400 a. 250. Wusterwitz: 10. **Z.** Rothaalmünster: 400 a. 200. Posenwall: 200 a. 100. Grünewald: 50. **Z.**

#### Aus dem Bezirk und Zahlstellen.

Alsfeld: Vorsitzender: Robert Bahre, Buchenbrück-Alsfeld Nr. 51; Kassierer: Wieg. Knadstedt, Nöllinghausen b. Alsfeld.

Braunschweig: Bureau: Schloßstr. 8 II. Sprechzeit: 5—7 Uhr. Unterstützungsauszahlung: Sonnabends 9—11 Uhr. Sonnabendnachmittags geschlossen.

Burg: Vorsitzender: F. Harrmann, Clausenstr. 23. Holzminden: Vorsitzender: A. Müller, Allersheim bei Holzminden, Brink. Kassierer: W. Grimm, Holzminden, Wilhelmstr. 16.

Kratzow i. M. Medien: Vorsitzender: Buchin, Güstrower Straße 5—6.

#### Verbandsanzeigen:

(Die laufenden Verbandsanzeigen werden von nächster Nummer ab nicht mehr veröffentlicht. Versammlungen, die im Verbandskalender aufgenommen werden sollen, müssen in Zukunft für jeden einzelnen Fall der Redaktion mitgeteilt werden.)

Freitag, den 26. August.

Sundern: 5½ Uhr bei Meister.

Sonnabend, den 27. August.

Glinzenhausen: 8 Uhr: Vereinslokal.

Lippingenhausen: 5½ Uhr bei Niebuhr.

Olsbergseleben: 8 Uhr bei Guste.

Wittenberg: 7 Uhr: „Einigkeit“, Löpschitz: 1.

Sonntag, den 28. August.

Walen: 2 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Wissel: 1 Uhr: „Zum Adler“.

Celle: 5 Uhr: bei Kropf, Frickermeier.

Felsberg (Bez. Kassel): 3 Uhr: „Gasthof zur Krone“.

Felsbach: 9 Uhr: vorm. bei Range.

Hagen: 3 Uhr: Rademacher, Lindenstraße.

Ilmenau: 2 Uhr: „Deutsches Haus“.

Kempten: 2 Uhr: Bürgercafé.

Koburg: 2 Uhr: Hofbräuhausbierhalle.

Kreuznach: 2 Uhr: bei Wigand.

Öhringen: 2. **Z.** 2 Uhr: bei Baumann.

Übendorf: 9½ Uhr: vormittags bei Büchler (früher: Höing).

Wandlitz: 10 Uhr: vorm. Gewerkschaftshaus.

Rotenburg (Bez. Kassel): Bei Stöldzing.

Sprockhövel: 3 Uhr: Schützenhaus.

Velbert: 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Witten: 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus zur Traube“.

Donnerstag, den 1. September.

Passau: 7 Uhr: „Zur Sonne“.

Steinhagen: 5½ Uhr: bei Nieve.

Freitag, den 2. September.

Belgrad: Im Verbandslokal.

Schweinfurt: 7 Uhr: bei Vogt, Krumme Gasse 23.

### Briefkassen.

Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn die Erörterungen über die Verschmelzungfrage nicht zu meist schweigend gepflogen würden. Man lasse alle nicht unbedingt zur Sache gehörenden Wendungen fort und beschränke sich darauf, Tatsachen anzuführen, die für oder gegen die Verschmelzung sprechen. Dadurch gewinnt die Erörterung und erweckt das Interesse der Leser. Außerdem können wir möglichst viele Kollegen in dieser Sache zum Wort kommen lassen, ohne dass der andere Inhalt des Blattes allzu sehr darunter leidet.

### Literarisches.

**Frauen-Hanschah:** Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt: Hier u. Co. Der Buchhandelspreis beträgt 8. **Z.** Durch die Organisation bezogen wird „Der Frauen-Hanschah“ zu Vorfugspreisen abgegeben.